

Schule in freier Trägerschaft?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. Juli 2024 20:05

In NRW ist das durch die EschVO § 7geregelt, die es ermöglicht, ohne Vorbereitungsdienst und 2. Staatsexamen eine unbefristete Lehrerlaubnis an Ersatzschulen zu erhalten.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...r=2&menu=0&sg=0

Wichtig ist allerdings der letzte Satz: „Der erfolgreiche Abschluss des Feststellungsverfahrens führt nicht zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung.“

Ich würde daher immer dazu raten, das Referendariat und 2. Staatsexamen abzulegen.